

BV Hohenheida und das Abwasserproblem

Als „Träger öffentlicher Belange“ bemüht sich der Bürgerverein Hohenheida (BV) auch um Probleme im Ortsteil, die wir dann versuchen, mit den Vertretern der Stadt Leipzig zu klären. Da in Vorbereitung der Abwasserplanung Fragen auftraten, wurden diese dem Oberbürgermeister Herrn Jung, mit der Bitte um Beantwortung, übergeben. Hier die Fragen und dazugehörigen Antworten der KWL und des Beigeordneten für Umwelt, Ordnung und Sport, Herrn BM Rosenthal.

Sehr geehrter Herr Jung,

da wir feststellen müssen, dass eine Koordination zwischen den einzelnen Abteilungen Ihrer Stadt (Brandschutzamt, Untere Wasserbehörde, Tiefbauamt etc.) und den angeschlossenen Betrieben (hier KWL) nicht funktioniert und die ortsansässigen Gremien (Ortschaftsrat und Bürgerverein) als notwendiges Übel betrachtet werden, möchten wir Sie bitten diese Abteilungen zur Zusammenarbeit zu verpflichten und Ihnen folgende Fragen ans Herz zu legen. Dabei sollte nicht nur das finanzielle Wohl der Stadt Leipzig im Vordergrund stehen!

1. Laut Auskunft des Brandschutzamtes ist der Druck der Wasserleitung bei einem Brand nicht ausreichend. So das die Dorfteiche auch als Löschteiche noch genutzt werden müssen. Reicht nach der geplanten Neuverlegung der Trinkwasserleitungen der Druck aus oder bleibt es dann bei dieser Aussage? Ist eine verstärkte Renaturierung, wie sie derzeit betrieben wird, sinnvoll? Was passiert, wenn nach dem Umbau der Regenwasserleitung 10 % des Wassers nur noch den Teichen zugeführt werden?

KWL: Nach der Auswechslung der Trinkwasserleitungen in der Ortslage wird der Löschwasserbedarf gedeckt werden können. Der Grundsatz von 48 m³/h ist dann gewährleistet.

Bürgermeister(BM): Ihnen ist bereits ein Schreiben der KWL GmbH vom 23.06.2008 zur Thematik zugegangen, dessen Inhalt auch meinerseits bestätigt wird. Nachfolgend wird deshalb nur noch auf offene Punkte eingegangen. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie RL 91/271/EWG über die Behandlung kommunalem Abwasser, der Wasserrichtlinie und der darauf basierenden Sächsischen Kommunalwasserverordnung, deren wesentliche Aufgabe die Herstellung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer bis 2015 ist, hat der Versorgungsträger, die KWL GmbH, die im Auftrag der Stadt Leipzig handelt, ein Planungsbüro mit der Gesamtplanung der öffentlichen Abwasserentsorgung für Hohenheida beauftragt.

2. Die bestehende Regenwasserleitung wird teilweise um- bzw. zurückgebaut (Pläne werden der Bevölkerung aus Angst vor Diskussionen nicht öffentlich vorgestellt), dadurch werden bestehende Straßentwässerungsschächte nicht geplant bzw. weggelassen. Wer kommt dann für den Schaden auf, wenn bei starkem Regen Keller überflutet werden, da an tiefgelegenen Straßenabschnitten diese nicht mehr mit eingeplant bzw. wegrationalisiert wurden? Wir erinnern an 2002!

KWL: Unsererseits gibt es keine Veranlassung, die Planung nicht offen zu legen. Die Vertreter der Unternehmensbereiche Netze und Markt sind gern bereit, Ihnen und einigen Vertretern des Bürgervereins die Ausführungspläne zu erläutern. Dazu laden wir Sie ein am 10.07.2008 13.30 Uhr Johannissgasse 7.

BM: Eine Informationsveranstaltung für die Bürger des Ortes gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig gab es bereits am 07.02.2007 im Gasthof Hohenheida zur Vorstellung des Planvorhabens. Weiterhin wurden im Mai/ Juni 2007 der KWL GmbH gemeinsam mit dem Planungsbüro Anliegerbefragungen durchgeführt. Zur inhaltlichen Entscheidungsfindung

für die perspektivische abwassertechnische Lösung und während der Durchführung des Bauvorhabens besteht generell mit den zuständigen Fachämtern der Stadt, dem Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Leipzig und der KWL GmbH ständiger Abstimmungskontakt mit dem Ziel der Berücksichtigung aller fachlichen Belange.

Anmerkung BV: (Über einen fehlenden Abfluss in der „Alten Seehausener Straße“ informierte der OR bereits.) Der Termin der KWL GmbH wurde nicht wahrgenommen, da die Übernahme der Verantwortung unseres Erachtens zu groß war. Außerdem liegt der Verantwortungsbereich in Händen des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig, die hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen.

3. 2006 und 2007 mussten wir feststellen, dass unsere Dorfteiche einen, auf Grund der geringen Niederschläge, sehr niedrigen Wasserstand aufwiesen. Und dies obwohl die Überläufe der Kleinkläranlagen und das gesamte Oberflächenwasser einfließen. Was passiert bei dem geringeren Anfall? Wir haben bis jetzt keine Information über die Erstellung eines oder mehrerer Brunnen zur Befüllung! Bitte umgehend klären!

KWL: Unsererseits sehen die Planungen das Ableiten des Oberflächenwassers der Straßen in die Teiche vor. Weiterhin wird es auch Ableitungen aus den privaten Grundstücken in das öffentliche Netz geben. Sie können allerdings nicht erwarten, wie Sie dies schon äußerten, dass diese Grundstückseigentümer vom Niederschlagswasserentgelt befreit werden. Dies lässt der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zu.

BM: In der zukünftigen Abwassererschließung wurde die Niederschlagswasserentsorgung neu geordnet. Dabei ist das Ziel, durch die Anliegergrundstücke und die Straßentwässerung alle vier Dorfteiche in ausreichender Menge zu versorgen, ein wesentlicher Teil der Planung. Die Bereitwilligkeit zur Einleitung des Regenwassers der Grundstückseigentümer wurde diesbezüglich geklärt.

Anmerkung BV: Nach wie vor leiten alle Grundstückseigentümer ihr Niederschlagswasser in die Teiche und dem Vorfluter ein. Da einige Gräben verrohrt waren bzw. neu werden, wurden sogar die Gräben in Trägerschaft der KWL GmbH übergeben, damit der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Zahlung der **höheren KWL GmbH Entgelte** geklärt ist.

4. Durch die Pächter erfuhren wir, dass unserer Teiche auf Grund des Zuflusses aus den Kleinkläranlagen ein gewisses biologisches Gleichgewicht entwickelt haben. Wurde dies bei der Umgestaltung mit den Umweltverantwortlichen abgestimmt (Wasserflöhe, Frösche, Reiher etc.)?

BM: Wie eingangs bereits ausgeführt, entspricht die vorhandene Einleitung von in Kleinkläranlagen ungenügend gereinigtem Abwasser nicht den aktuellen Rechtsvorschriften und (gesetzliche vorgeschriebenen) muss zeitnah geändert werden. In den Dorfteichen war in der Vergangenheit wiederholt eine Massenentwicklung von Algen mit einhergehendem Sauerstoffmangel zu verzeichnen. Die künftige Einleitung von nun gering verschmutztem Niederschlagswasser wird es ermöglichen, dass sich in den Teichen ein stabiles ökologisches Gleichgewicht einstellt.

5. Nach der Zusendung der Verträge zur Errichtung des Abwasserkanales wurden viele Anwohner unsicher und meldeten sich bei uns. Dabei musste festgestellt werden, dass von der KWL wieder mit 08/15 Verträge übergeben wurden. Eine Unterscheidung zwischen bereits zahlenden und Neukunden wurde, trotz schriftlicher und mündlicher Zusagen, nicht gemacht. Auch hier verstößt man weiterhin gegen das Gleichheitsgebot, wie bereits 2000 bis 2002 angemahnt. Obwohl alle Häuser mehr oder weniger an das gleiche, seit Anfang dieses Jahrhundert, bestehende System angeschlossen sind, zahlen einige nichts, einige für die Einleitung von Abwasser und einige für die Einleitung von Abwasser und Regenwasser. Nun nach über 10 Jahren kann die KWL sogar Gräben übernehmen, damit mehr Geld verlangt werden kann. Wir erinnern daran, dass die Gebühren in Vorfluter geringer sind und bis dato in vielen Ortsteilen oftmals überhaupt noch nicht erhoben werden.

KWL: Den Grundstückseigentümern wurden, wie angekündigt, die Anschlussverträge bzw. Änderungsschreiben übergeben. Wie in der Informationsveranstaltung am 07. Februar 2007 vorgestellt, erhalten die

- Grundstückseigentümer, die erstmals einen Anschluss erhalten, den **Vertrag mit dem Baukostenzuschuss(BKZ) und Hausanschlusskosten**
- Grundstückseigentümer, die bereits über einen Anschluss verfügen und Schmutz- und Regenwasser einleiten, den **Vertrag mit Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten**
- Grundstückseigentümer, die bereits über einen Anschluss verfügen und nur Schmutzwasser zukünftig einleiten, das Änderungsschreiben mit dem Baukostenzuschuss (ohne Hausanschlusskosten)

53 Grundstücke erhalten Neuanschlüsse und 19 Grundstücke werden auf den Schmutzwasserkanal umgebunden. Darin liegt die Unterscheidung in der vertraglichen Behandlung, die Sie in Ihrem Punkt 5 benennen. Bei den durchgeführten Grundstücksbegehungen wurde der Bestand bezüglich der Ableitung (KWL-Netz, verrohrtes Gewässer, Verrieselung oder abflusslose Grube) pro Grundstück noch einmal festgehalten. Wie schon bekannt, sind eben nicht alle Grundstücke an das Regenwassersystem der KWL angeschlossen. Die Betreibung der Gräben nach der Erschließung ist beabsichtigt und mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Damit ist die KWL in der Lage, Entgelte auch von den Einleitern der Gräben zu verlangen. In den Entsorgungsentgelten für Schmutzwasser sind keine Anteile für Neuinvestitionen enthalten. Damit besteht auch das Recht zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Grundstücke mit derzeitigem Überlauf in das öffentliche Netz, da sich die Qualität der Schmutzwasserbehandlung gegenüber dem derzeitigen Zustand wesentlich verbessert.

Anmerkung BV: Der BV beschäftigt sich seit 2000 mit dem Problem der Abwasserentsorgung auf Grund der Ungleichbehandlung.

In der Niederschrift der Beratung vom 13.11.2001 beim Tiefbauamt der Stadt Leipzig (gemeinsam mit der KWL) wurde deshalb festgehalten: „Die Kosten, die auf die einzelnen Grundstückseigentümer bei einer zentralen (öffentlichen) Erschließung für Schmutzwasser zukommen, setzen sich zusammen aus den Kosten für die äußere Erschließung, die innere Erschließung, den Hausanschlusskosten und den Kosten für die Änderung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage. Es ist zu beachten, dass für Grundstücke, die bereits an die von der KWL betriebene öffentliche Kanalisation mit Schmutzwasser angeschlossen sind, **grundsätzlich keine weiteren Kosten für die innere Erschließung** erhoben werden.“

Im Schreiben der KWL (Herr Bohne) vom 17.11.2006 unter Punkt 3 wird folgendes geschrieben:

„ Die Kostenanteile Pumpwerk und Druckleitung vom Pumpwerk in der Ortslage bis zum Industriepark Nord übernehmen die KWL, sodass in der BKZ- Ermittlung dieser Anteil nicht enthalten ist“ ---- äußere Erschließung ????

PS: In der Versammlung am 07.02.2007 wurde im Gasthof durch die KWL, Herrn Bohne, sogar der **Erllass der Kosten für den Hausanschluss** allen angeschlossenen Grundstückseigentümern versprochen. Alle Schreiben liegen im Original oder als Kopie vor.